Gemeinde- und Schulbibliothek
Konzept vom 6. November 2018 – Auszug

5. Gebühren

Bibliotheksausweis	Fr. 2.00
Ausweisersatz	Fr. 2.00
Jahresbeitrag pro Haushalt	Fr. 35.00 pro Kalenderjahr Für ein angebrochenes Jahr wird der ganze Betrag in Rechnung gestellt.
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Gratis
Angestellte der Schule Maur	Gratis
DVD Ausleihe	Fr. 2.00 pro Woche
Einmalausleihe	Fr. 5.00, maximal 3 Medien
Fernleihe	Portokosten
Medienersatz	Alle Medien in den ersten 5 Jahren: Neupreis plus Fr. 5.00 Bearbeitungsgebühr Ältere Medien: die Hälfte des Neupreises plus Fr. 5.00 Bearbeitungsgebühr Ersatzteile von Spielen: mindestens Fr. 5.00
Beschädigungen	Bei fehlenden Textheften / Beilagen wird das Medium komplett ersetzt Beschädigte Medien: mindestens Fr. 5.00
Mahnungen	1. Mahnung Fr. 5.00 2. Mahnung Fr. 7.00 3. Mahnung Fr. 10.00 Nach erfolgloser 3. Mahnung: Rechnung für Medienersatz plus Mahn- und Bearbeitungsgebühren

Gemeinde- und Schulbibliothek Maur

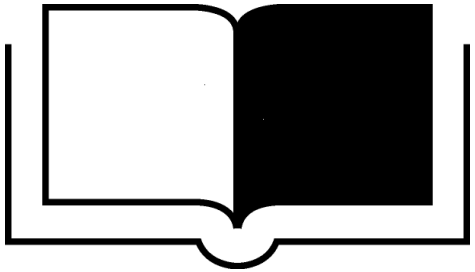

Bibliothek Aesch-Forch
Leitung: Barbara Benke
Zollingerheim, Aeschstr. 8, 8127 Forch,
Tel. 044 806 15 99
aesch-forch@bibliothek-maur.ch

Bibliothek Ebmatingen
Leitung: Alessandra Baumgartner
Schulhaus Leeacher, 8123 Ebmatingen,
Tel. 044 980 04 89
ebmatingen@bibliothek-maur.ch

Bibliothek Maur
Leitung: Madlen Frenzel
Mühlestrasse 1, 8124 Maur,
Tel. 044 887 60 64
maur@bibliothek-maur.ch

www.bibliothek-maur.ch

Gemeinde- und Schulbibliothek
Konzept vom 6. November 2018 – Auszug

4. Nutzungsbedingungen

1. Die Bibliothek steht allen Interessierten zur Verfügung. Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Bibliotheksausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Der Bibliotheksausweis ist in allen drei Bibliotheken der Gemeinde- und Schulbibliothek Maur gültig. Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind umgehend mitzuteilen. Für die Bibliotheksbenutzung wird eine Jahresgebühr erhoben. Die Jahresgebühr wird je Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Minderjährige brauchen eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Erwachsene können keine Medien auf einen Kinderbibliotheksausweis ausleihen.
2. Es können bis zu 4 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliothekarin abschliessend.
3. Die maximale Ausleihfrist beträgt für alle Mediendrei Wochen. Eine zweimalige Verlängerung ist möglich, ausser bei vorliegenden Reservationen oder Neuerscheinungen.
4. Ausgeliehene Medien können bei der Bibliothekarin oder im Online-Katalog reserviert werden, die Anzahl der Reservationen ist beschränkt. Kundinnen und Kunden der Gemeinde- und Schulbibliothek Maur steht die Ausleihe von elektronischen Medien der Digitalen Bibliothek Ostschweiz zur Verfügung (Onleihe). Dafür gilt die Benutzungsordnung von dibiost.ch.
5. Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können nach Möglichkeit bei den anderen Bibliotheken der Gemeinde oder per Fernleihe gegen Portokosten besorgt werden.
6. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung sowie die Mahn- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.
7. Ausserhalb der Öffnungszeiten stehen Medienrückgabeboxen zur Verfügung. Die Benutzung der Box erfolgt in der Verantwortung des Nutzers / der Nutzerin.
8. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei der Ausleihe wird von einem guten Zustand und bei mehrteiligen Medien von der Vollständigkeit ausgegangen. Bei Beschädigung oder Verlust der Medien oder des Bibliotheksausweises werden die Kosten in Rechnung gestellt. 9. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Medien ausgeschlossen.
10. Bei Verstoss gegen das Reglement der Gemeinde- und Schulbibliothek Maur, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Nutzungsrecht von der Bibliotheksleitung eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.
11. Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung kann bei der Schulpflege Maur, Postfach, 8124 Maur, innerhalb von 10 Tagen schriftlich Einsprache eingereicht werden. Diese entscheidet abschliessend.

8. Schlussbestimmungen

8.3. Inkraftsetzung

Auf Antrag der Geschäftsleitung wurde das vorliegende Konzept von der Schulpflege am 6. November 2018 genehmigt und tritt per 1. Dezember 2018 in Kraft.
Diese Bestimmungen lösen alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen / Gebühren- und Benutzungsordnungen ab.

Maur, 6. November 2018

SCHULPFLEGE MAUR

Stephan Oehen	Monika Schwyter
Schulpräsident	Leiterin Schulverwaltung